

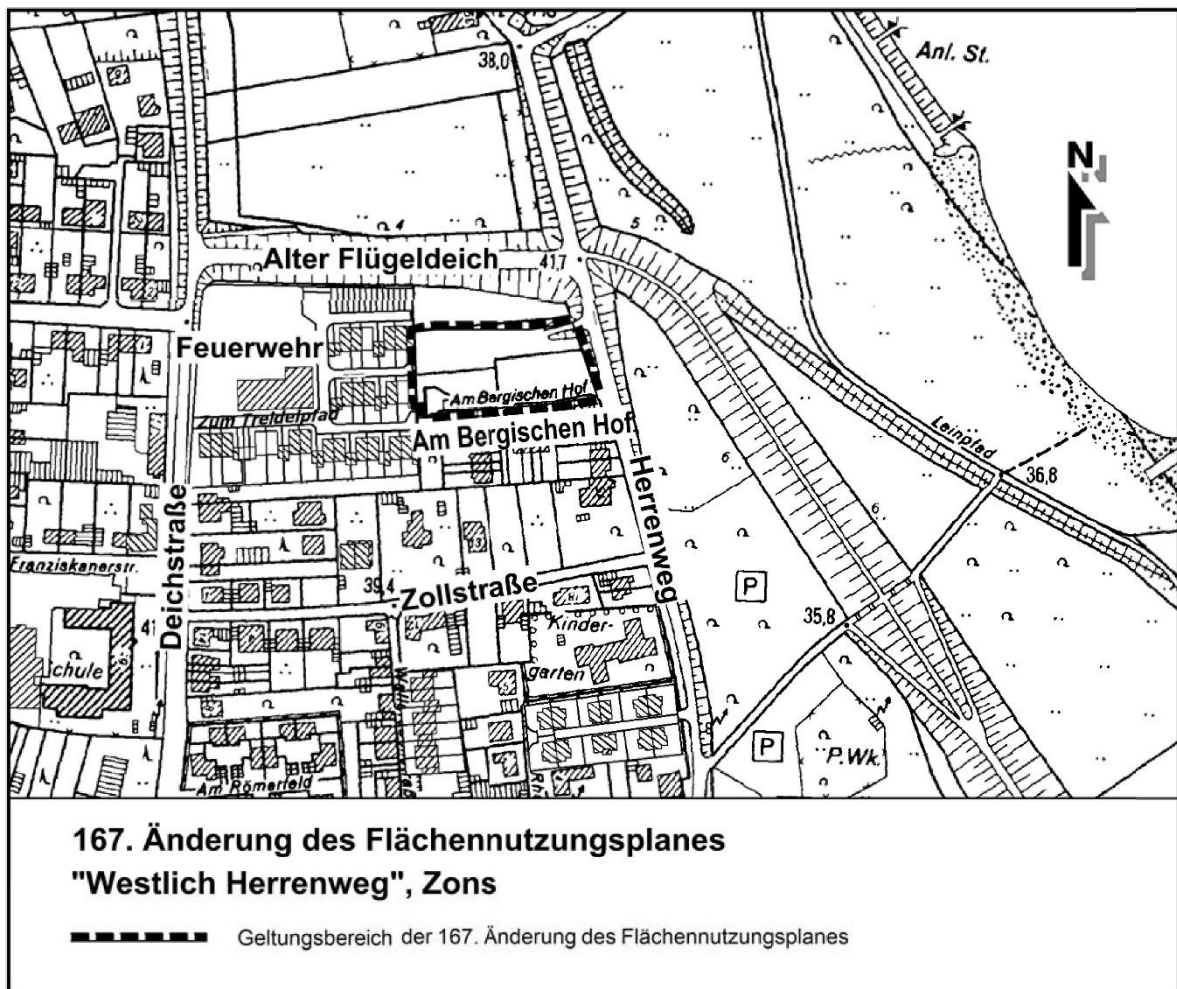
## Öffentliche Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an einer Flächennutzungsplanänderung

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Dormagen hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 dem nachstehenden Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit seiner Begründung zugestimmt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) - in der zurzeit geltenden Fassung - beschlossen:

### Flächennutzungsplanänderung Nr. 167 (Vorentwurf) „Westlich Herrenweg“, Zons

Das ca. 0,32 ha große Plangebiet befindet sich im nordöstlichen Teil des Stadtteils Zons. Es wird nördlich begrenzt durch die bestehende öffentliche Parkplatzanlage. Im Osten wird das Plangebiet durch die Straße „Herrenweg“ mit dahinterliegenden Freiflächen und dem Rhein begrenzt. Im Süden wird das Plangebiet durch die Straße „Am Bergischen Hof“ und dahinterliegender Wohnbebauung begrenzt. Die westliche Grenze des Plangebietes bildet die Wohnbebauung am „Treidelpfad“.

Die Grenze des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung ist im Übersichtsplan dargestellt.



Im Flächennutzungsplan der Stadt Dormagen wird die Fläche des Änderungsbereiches als Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung „begrünte öffentliche Parkplätze“ dargestellt. Mit der 167. Flächennutzungsplanänderung wird das Ziel verfolgt, den Änderungsbereich der Wohnnutzung zuzuführen. Um die planungsrechtlichen Voraussetzung zu schaffen, wird mit der 167. Flächennutzungsplanänderung die Darstellung von Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung „begrünte öffentliche Parkplätze“ in „Wohnbauflächen“ geändert.

Der vorgenannte Planvorentwurf mit seiner Begründung sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in der Zeit vom **06.12.2018** bis einschließlich **14.12.2018** bei der Stadt Dormagen, Fachbereich Städtebau, Stadtplanung, Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen, Erdgeschoss, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr; donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 18,00 Uhr; freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr. In dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten lassen und sich zur Planung äußern. Auf Verlangen wird Ihnen Auskunft über die Inhalte der Planungen erteilt. Während der Auslegungszeit werden die Unterlagen auch im Internet auf der Homepage der Stadt Dormagen unter [www.dormagen.de](http://www.dormagen.de) → Leben in Dormagen → Bauen und Planen → Bauleitplanung (<https://dormagen.de/leben-in-dormagen/bauen-planen/bauleitplanung/>) sowie in dem zentralen Internetportal des Landes (<https://uvp-verbund.de/nw>) zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten liegen mit öffentlich aus:

- Peutz Consult: Schalltechnisches Fachgutachten vom 18.10.2018 zum Bebauungsplan Nr. 537 „Westlich Herrenweg“ und FNP-Änderung 167
- HYDR.O. Geologen und Ingenieure: Hydrogeologischen Gutachten vom 27.09.2018 zum Bebauungsplan Nr. 537 „Westlich Herrenweg“ und FNP-Änderung 167
- Dr. Tillmanns & Partner GmbH: Baugrundgutachten vom 13.07.2018 zum Bebauungsplan Nr. 537 „Westlich Herrenweg“ und FNP-Änderung 167
- Ökoplan: Artenschutz-Vorprüfung vom 18.09.2018 zum Bebauungsplan Nr. 537 „Westlich Herrenweg“ und FNP-Änderung 167

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o.ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Innerhalb der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Absatz 1 BauGB von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der vorgenannten Zeiten abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Rats- oder Ausschussentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt. Die Stellungnahmen können auch per E-Mail an [stadtplanung@stadt-dormagen.de](mailto:stadtplanung@stadt-dormagen.de) gesendet werden. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Ihnen; dies sind die E-Mail-Adresse und alle Informationen, die Sie uns im Rahmen der Anregungen/Stellungnahmen mitteilen. Die Stadt Dormagen nimmt dabei den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst.

Alle Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite der Stadt Dormagen unter [www.dormagen.de/Impressum](http://www.dormagen.de/Impressum). Um unseren Service für Sie zu verbessern, aktualisieren wir die Internetseite ständig weiter. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich die Datenschutzerklärung auf der Internetseite von Zeit zu Zeit erneut durchzulesen.

Dormagen den, 21.11.2018  
Stadt Dormagen  
Der Bürgermeister

gez. Erik Lierenfeld